

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

15.10.1927 (No. 240)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14
Verantwortlicher: Nr. 953 und 954
Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vertretung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprechung, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

* Der Flaggenfriede in Berlin

Wie schon kurz gemeldet, ist der Flaggenstreit, zu welchem eine Reihe führender Berliner Hotels Veranlassung gegeben hatten, inzwischen gütlich beigelegt worden, und zwar durch eine Rücksprache, welche zwischen dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann und dem preussischen Staatssekretär Dr. Weismann einerseits, und Vertretern des Vereins Berliner Hotels andererseits stattgefunden hat. Bei dieser Besprechung ist vom Verein Berliner Hotels die Erklärung abgegeben worden, daß man niemals eine Mißachtung der schwarz-rot-goldenen Reichsflagge beabsichtigt und auch niemals eine verfassungsfeindliche Kundgebung veranstaltet habe. Der Verein werde sich den Wünschen der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung entsprechend dafür einsetzen, daß künftig in allen Fällen, in denen aus nationalen Anlässen geflaggt wird, die Reichsflaggen gehißt werden. Ebenso sollen sie gehißt werden, falls sich die Notwendigkeit ergibt, eine fremde Staatsflagge zu zeigen. Der Boykott der betreffenden Hotels durch die preussische Staatsregierung ist nach dieser Vereinbarung aufgehoben. Und es ist nicht zu zweifeln, daß die Stadt Berlin das Gleiche tun wird.

Die Vereinbarung hat in der Presse eine lebhafte Erörterung hervorgerufen. Je nach ihrer parteipolitischen Einstellung sind die einen darüber verärgert, daß die preussische Staatsregierung ihren Willen durchgesetzt hat, während die andern hinter der Vereinbarung allerlei Zweideutigkeiten zu erblicken glauben, die für die Zukunft zu neuen Konflikten führen könnten. Wir glauben, daß man die Dinge etwas ruhiger und gelassener betrachten sollte.

Zunächst sollte die Tatsache, daß die preussische Staatsregierung der Vereinbarung zugestimmt hat, gebührend gewertet werden. Der preussische Ministerpräsident Dr. Braun hätte eine solche Zustimmung sicherlich versagt, wenn ihm die Sache nicht recht gebener vorgekommen wäre. Ferner läßt sich gewiß nicht bestreiten, daß bei der ganzen Affäre die preussische Regierung und mit ihr der Berliner Magistrat einen vollen Erfolg erlangt hat. Die Berliner Hoteliers sind auf der ganzen Linie zurückgewichen und haben versprochen, sich in Zukunft so zu verhalten, wie es sich für einen loyalen Staatsbürger geziemt. Wird künftig ein Berliner Hotel von einer prominenten, amtlichen Persönlichkeit des Auslandes besucht, und dem Besuch zu Ehren die Flagge seines Landes gehißt, dann wird daneben auch die Reichsflagge gehißt werden.

Nach dem Wortlaut der Vereinbarung hätten allerdings die Hoteliers die Möglichkeit, statt der eigentlichen Reichsflagge die Handelsflagge (schwarz-weiß-rot mit der schwarz-rot-goldenen Bösch) aufzuziehen. Es wäre ja sicherlich besser, wenn allenthalben die richtige Reichsflagge gehißt würde. Aber nach der Verfassung haben wir nun einmal eine besondere Handelsflagge. Und wird sie in der Form, wie sie von der Verfassung vorgeschrieben ist, also mit der schwarz-rot-goldenen Bösch, aufgezogen, so kann man sich vielleicht darüber wundern, aber ein Anlaß zu direktem Tadel und zu direktem Einschreiten besteht wohl nicht. Schließlich könnte ja auch ein Hotelier sagen, es seien Handelsinteressen oder Fragen wirtschaftspolitischer Natur, welche den betreffenden Gast nach Deutschland geführt haben, und deshalb sei das Hisen der Handelsflagge durchaus angebracht. Anders ist es mit den großen Feiern nationalen Gepräges. Wer bei ihnen ostentativ die Handelsflagge hiszt, macht sich damit, zumal im Binnenland, lächerlich.

Vemängelt worden ist sodann, daß man angeblich den Berliner Hoteliers das Recht zugestanden hat, neben der Reichsflagge auch noch andere Flaggen zu hissen. Auch diesen Punkt braucht man nicht zu schwer zu nehmen. Wenn jemand korrekt die Reichsflagge hiszt, warum soll er dann nicht daneben auch noch eine Landesflagge oder eine historische Flagge, wie z. B. schwarz-weiß-rot, zeigen? Ja, wir meinen, daß es — so, wie die Dinge zur Zeit nun einmal liegen — das beste Symbol des allgemeinen Flaggenfriedens wäre, wenn man in solchen Säulern, in denen schwarz-weiß-rot besonders verehrt wird, die beiden Flaggen, schwarz-rot-gold und schwarz-weiß-rot einträchtig nebeneinander flattern sähe. Mit der Zeit werden die historischen Flaggen ja ganz von selbst immer mehr und mehr aus dem Straßenbild verschwinden.

Jedenfalls darf man die Vereinbarung mit den Berliner Hoteliers mit Genugtuung begrüßen. Wieder einmal hat sich gezeigt, daß sich der republikanische Gedanke

dort, wo er unter strenger Wahrung des Rechtsstandpunktes mit Takt und Energie vertreten wird, auch durchsetzt.

Zur Lage

Nach den Abstimmungen zum Schulgesetz im Reichsrat. — Der Reichstag hat die Entschcheidung. — Besoldungsvorlage und Länderanteile. — Frankreich und Amerika. — Gewittergrollen am Balkan.

M. Berlin, 15. Oktober 1927 (Priv.-Tel.)
(Eigener Bericht der „Karlsruher Zeitung“)

Die gestrigen Vorgänge im Reichsrat werden in politischen Kreisen verschiedentlich beurteilt, was sich auch in der heutigen Morgenpresse widerspiegelt. Auf der rechten Seite glaubt man, daß eine gewisse Klärung eingetreten sei, auf der linken wird das Entschieden bestritten und im Gegenteil gesagt, daß das Ganze nur noch verwickelter geworden ist. Die Wahrheit dürfte ungefähr in der Mitte liegen. Die gestrigen Abstimmungen haben nichts ergeben, was irgendwie richtungweisend genannt werden kann. Es steht nämlich sicher fest, daß die Schlussabstimmung (sozusagen im Sinne der Reichsregierung) war, wenn nicht von ihr veranlaßt worden ist. Die meisten der Einzelabstimmungen waren im Sinne der Länder ausgefallen, die von der Weimarer Koalition regiert werden. Eine einzige Ausnahme bestand darin, daß die Forderungen der Simultanschlüssler nicht berücksichtigt wurden. In der Schlussabstimmung ging es allerdings ganz durcheinander. Zum Teil opponierten Länder, wie z. B. Sachsen gegen die Ausschüßanträge, weil ihnen die Änderungen nicht radikal genug waren, zum Teil wie Bayern und eine Anzahl preussischer Provinzen, weil ihnen diese Änderungen zu radikal waren.

Unter diesen Umständen hat die Reichsregierung das einzige beschlossene, was ihr verfassungsmäßig übrigblieb, nämlich die Vorlage in der ursprünglichen Form dem Reichstag zuzuleiten. Soviel wir wissen, wird es erst am Mittwoch zu dieser Aussprache kommen, die von Herrn von Keudell persönlich eingeleitet wird. Die Verantwortung ist vollkommen dem Reichstag zugesprochen, was übrigens dem Sinne der Verfassung entspricht. Eine Lösung sehen wir vorläufig nicht, denn wenn der Reichstag ein Kompromiß annimmt, so wird das am Widerspruch des Reichsrates enden. Wird aber dieser Widerspruch erhoben, so muß der Reichstag seine Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit wiederholen, was ganz ausgeschlossen ist. Abänderungen im Sinne des Eventualentwurfs des Zentrums würden von der Opposition, die über 200 Stimmen verfügt, abgelehnt, Abänderungen im Sinne der preussischen und badischen Regierung von der Rechten, die ungefähr genau so stark ist.

Bei der Besoldungsvorlage wird die Reichsregierung eine Doppelvorlage im Reichstag einbringen, das heißt, ihren eigenen Entwurf, dann die Beschlüsse des Reichsrates (der im wesentlichsten Teil die Erhöhung des Länderanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 75 auf 80 Proz. enthält). Dann ist der Konflikt gegeben. Der Reichstag wird sich, das nimmt man allgemein an, im Sinne der Reichsregierung entscheiden. Dann aber kommt leicht eine Krise der Koalition. Nach Mitteilungen aus München wird die Bayerische Volkspartei nach Ablehnung ihrer Anträge (Erhöhung der Länderanteile auf 80 Proz.) sofort die Koalition kündigen. Es ist daher verständlich, daß in politischen Kreisen sehr viel von der Reichstagsauflösung die Rede ist, wobei man aber als sicher annehmen kann, daß nach den Erfahrungen der letzten Wahlen, z. B. in Hamburg, Mecklenburg, Königsberg, der Reichstag für diese Fragen im Sinne der jetzigen Regierung noch schwerer zu behandeln sein wird als der heutige.

Von den außenpolitischen Fragen ist dann besonders bemerkenswert eine gewisse Entspannung zwischen Paris und Washington eingetreten ist. Frankreich hat insofern nachgegeben, als den Amerikanern jetzt die Weisbegünstigung für gewisse Artikel zugestanden werden soll. Man nimmt in den Vereinigten Staaten an, daß sich auf dieser Basis eine umfassende Regelung erzielen läßt.

Sehr unerfreulich aber haben sich die Dinge auf dem Balkan entwickelt, auch wenn man den Gesandtenmord in Prag als eine Einzelercheinung zur Not ansehen will. Die Brigaden „Bravda“ veröffentlicht ein Dokument, das mazedonischen Komitatsschicks abgenommen worden sein soll. Darin werden Attentate auf verhaftete Persönlichkeiten mit allen Mitteln, auch chemischen, und zwar nicht nur auf dem Balkan selbst, sondern auch in Genf gegen Mitglieder des Völkerbundes empfohlen. Wenn sich diese Mitteilungen als wahr erweisen sollten, so müßte der Völkerbund eingreifen. Er scheut sich zwar, diese Dinge zu verhandeln, kann aber dann nicht mehr an einer Verhandlung vorbeigehen.

Schulgesetz und Besoldungsordnung

Beschlüsse des Reichskabinetts

Das Reichskabinett befakte sich, wie offiziös mitgeteilt wird, in seiner Sitzung am Freitag mit den Beschlüssen des Reichsrates zur Besoldungsordnung. Es wurde beschlossen, in einigen Punkten, in denen der Reichsrat von der Regierungsvorlage abweichende Beschlüsse gefaßt hatte, dem Reichstag eine Doppelvorlage zu unterbreiten. Insbesondere wird die Reichsregierung entgegen den Beschlüssen des Reichsrates an der Auffassung festhalten, daß am Finanzausgleich im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts geändert werden kann. Angesichts der Tatsache, daß der Reichsrat den Schulgesetzentwurf abgelehnt hat, beschloß das Reichskabinett die Vorlage des Schulgesetzes an den Reichstag gemäß Art. 69 der Reichsverfassung in der unveränderten Form des Regierungsentwurfes. Besoldungsgesetz wie Schulgesetz gehen dem Reichstag unberührt zu.

Die Abstimmungen im Reichsrat

Bei den Beratungen im Reichsrat erklärte am Freitag Reichsinnenminister v. Keudell, daß die Reichsregierung in vielen Punkten den Ausschüßbeschlüssen nicht zustimmen könne.

Der sächsische Gesandte Dr. Gradnauer erklärte, die sächsische Regierung würde der Regierungsvorlage nicht zustimmen können, weil diese Vorlage eine unerträgliche Zersplitterung des sächsischen Schulwesens heraufzudenken würde und weil sie auch der Verfassung widerspreche. Die Ausschüßbeschlüsse könnten als eine wesentliche Verbesserung betrachtet werden. Wenn die Vorlage Gesetz werde, müßte das Reich unbedingt die Kosten übernehmen.

Bei der nun folgenden Einzelberatung der Vorlage erklärte Minister v. Keudell, daß die Reichsregierung ihre Zustimmung zu den von den Ausschüssen beantragten Änderungen nicht in Aussicht stellen könne.

Bayerische Anträge auf Wiederherstellung einzelner Bestimmungen der Regierungsvorlage wurden gegen die Antragsteller abgelehnt, ebenso einige sächsische Anträge.

Zur namentlichen Abstimmung kam es über den neu eingefügten Paragraphen 12a, der besagt: „Von Amts wegen einzurichtende neue Schulen sind Gemeinschaftsschulen, sobald sie nicht auf Antrag der Erziehungsberechtigten in eine andere Schulform umgewandelt werden. Die Umwandlung kann nur von einer Zweidrittelmehrheit der Antragsteller durchgeführt werden.“

Bayern beantragte die Streichung des § 12a.

In namentlicher Abstimmung wurde die Streichung des Paragraphen mit 42 gegen 26 Stimmen abgelehnt, ebenso mit 40 gegen 28 Stimmen ein Antrag Oldenburgs, monach zur Umwandlung in eine andere Schulform schon die einfache Mehrheit genügen soll. Es bleibt also bei dem eingefügten § 12a.

Mit Bayern stimmten die preussischen Provinzen Lippe, Brandenburg, Pommern, Grenzmark, Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Niederschlesien, Hannover, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, außerdem Württemberg.

Minister v. Keudell erklärte, daß er die Zustimmung der Reichsregierung für diesen Beschluß nicht in Aussicht stellen könne.

Die Ausschüßbeschlüsse über den Religionsunterricht wurden gegen den Widerspruch der Reichsregierung mit 40 gegen 28 Stimmen angenommen.

Zum § 20, der die Ausnahmebestimmungen für die sogenannten Simultanschlüssler enthält, beantragte Minister v. Keudell eine Änderung der Regierungsvorlage. Während diese als solche Länder Baden, Hessen und das ehemalige Herzogtum Nassau auführt, beantragte der Minister jetzt die Fassung, daß die Ausnahme gelten soll für die Gebiete des Reiches, in denen eine nach Bekennnissen nicht getrennte Volksschule besteht. Bestimmte Länder werden danach also überhaupt nicht aufgestellt, während die Ausschüßvorlage die Länder Sachsen, Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, das ehemalige Herzogtum Nassau und die Städte Frankfurt a. M. und Hanau auführt.

Der Antrag der Reichsregierung wurde mit 39 gegen 29 Stimmen abgelehnt und der Ausschüßantrag bestätigt mit der Änderung, daß auch Mecklenburg-Schwerin in die Liste der Simultanschlüssler aufgenommen wird.

Der letzte Paragraph des Gesetzes bestimmt nach dem Ausschüßantrag, daß die aus dem Gesetz den Ländern und Gemeinden erwachsenden Kosten in voller Höhe vom Reiche erstattet werden.

Hierzu erklärte Minister v. Keudell: Die Reichsregierung könne vor der endgültigen Fassung der Vorlage nicht die daraus entstehenden Kosten übersehen. Sie könne deshalb heute auch nicht erklären, ob und inwieweit eine Verteilung des Reiches an den Kosten in Frage kommt.

Staatssekretär Dr. Weismann erklärte, diese Erklärung des Ministers könne die preussische Regierung nicht befriedigen. Auf seinen Antrag wurde ausdrücklich festgestellt, daß der Ausschüßantrag über die Kostenfrage vom Reichsrat einstimmig angenommen worden war.

Vor der Schlussabstimmung erklärte Gesandter v. Berger, die bayerische Regierung hätte der Regierungsvorlage im wesentlichen zustimmen können. Sie lehne aber die vom Reichsrat jetzt vorgelegte Fassung ab, weil darin der Gemeinschaftsschule eine durch die Verfassung nicht begründete Vorrangstellung vor der Bekenntnisschule gegeben werde.

Aus anderen Gründen als die bayerische Regierung erklärten auch die Vertreter aus Oldenburg, Anhalt, Thüringen und Hamburg die Vorlage als unannehmbar, ebenso die meisten preussischen Provinzialvertreter.

Minister v. Keudell wiederholte für die gesamten Reichsratsbeschlüsse die schon bei den Einzelbeschlüssen abgegebene

Das Spiel des Hebräischen Künstlertheaters Habima. Es ist der Generaldirektion des Badischen Landestheaters, wie schon kurz gemeldet, gelungen, das russisch-jüdische Künstlertheater „Habima“ zu einem zweimaligen Gastspiel zu gewinnen, das am Donnerstag, dem 20. Oktober, mit „Dobut“ und am Freitag, dem 21. Oktober, mit „Golem“ stattfindet. Nach dem dieser Bühne vorangehenden Ruf über diese Aufführungen der „Habima“ auf jüdisches wie nichtjüdisches Publikum stärksten Eindruck aus. Es ist ja bekannt, daß die Juden ihren Anteil an der Zahl der Künstler aller Art stellen, auch in der Kunst der Schauspieler. Das Besondere aber dieses „Hebräischen Künstlertheaters“ ist, daß hier jüdische Menschen jüdisches Theater spielen, und zwar in der Sprache des jüdischen Volkes: Hebräisch. So kommt eine Leistung zustande, deren Wirkung nicht nur in dem Können des einzelnen begründet ist, sondern ihre Wurzeln in den Tiefen jüdischen Volkstums hat, eine Leistung, wie sie nur möglich ist auf Grund letzter harmonischer Verbundenheit mit den Kräften und der Kultur des Volkstums, aus dem die Menschen, die Akteure, stammen. Diese reine jüdische Theaterkunst, die nichts anderes, Außergewöhnliches sein will, kann nicht mit den herkömmlichen Maßstäben gemessen werden, obwohl sie einer strengen Kritik wohl standhalten vermag. Man vergißt ganz, daß man die Sprache, die auf der Bühne ertönt, nicht versteht, man ist im Banne dieses Spiels von Menschen, die ganz in ihm zu leben scheinen, ganz in ihm aufzugehen. Neben allem Fremdartigen, das einem erstarrend und erwidern zugleich entgegentritt, packt das Mysterische, das Mystische dieses Schauspielers so stark, daß man den Schlüssel zum Verständnis dessen findet, was da vor einem gespielt — nein gelebt wird.

Der Berliner Domchor in Karlsruhe! Am 18. Oktober kommt Deutschlands bedeutendste Chorvereinigung, der weltberühmte Berliner Staats- und Domchor, nach Karlsruhe. Er wird in unserer Festhalle seine hellen Knabenstimmen und seine gewaltigen Bässe ertönen lassen. 7 Jahre ist es schon her, daß wir den Berliner Domchor zuletzt hier hörten, inzwischen besuchte uns zweimal der sogenannte „Seltene Chor aus Rom, ein Gegenstück zum Berliner Domchor, das sich aber nicht mit unserer deutschen Chorvereinigung messen kann; denn an seiner Spitze steht seit 1909 der erste Chorleiter Deutschlands: Professor Hugo Rüdell. Was Rüdell in den 20 Jahren seines Wirkens aus dem ihm anvertrauten Chorchorpfer geschaffen hat, hat allgemein Bewunderung hervorgerufen. Da mit sehr starkem Andrang, auch aus den Nachbarstädten, zu rechnen ist, denn der Chor singt weder in Pforzheim noch in Baden-Baden, empfiehlt es sich, rechtzeitig Karten zu lösen bei Kurt Neufeldt, Waldstr. 39.

Wetternachrichtenbericht der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. In Baden war es gestern meist wolfig und trocken mit kurzen Aufheiterungen. Auch heute morgen ist es in Nordbaden stellenweise heiter. Ein neues Tiefdruckgebiet dringt östlich Islands nach Süden und wird auch unsere Bitterung beeinflussen. Der von dem Tief nach Süden vorgeschobene Hochdruckrücken, der augenblicklich noch auf die Linie England-Nordsee-Ostsee liegt, wird bei uns heute voraussichtlich vorübergehend heiteres Wetter verursachen. Wetterausblick für 16. Okt.: zunächst bewölkt, meist trocken, Temperaturen unverändert.

RESIDENZ-LICHTSPIELE

Waldstraße Telefon 5111
DER LETZTE WALZER

Verschiedenes

Die Langstreckenflüge

Das deutsche dreimotorige Junkers-Großflugzeug „D 1230“, das unter Führung der Piloten Kose und Starke Freitag früh 6.25 Uhr in Lissabon gestartet war, ist Freitag nachmittags um 15.10 Uhr in Horta (Azoren) glatt gelandet. Die deutsche Ozeanmaschine hat die erste Atlantik-Etappe Lissabon-Azoren, etwa 1800 Kilometer, in 10 1/2 Stunden zurückgelegt. Das Flugzeug wurde in Horta (Azoren) von einer großen Menschenmenge begrüßt. Die Piloten erklärten, daß der Flug von Lissabon ab trotz schlechten Wetters ohne jeden Zwischenfall verlaufen sei.

Auch die amerikanische Fliegerin Ruth Elder ist in Horta an Bord des holländischen Dampfers „Mareidrecht“ eingetroffen. Das Junkersflugzeug „D 1230“ liegt im Hafen von Horta sicher verankert. Die Besatzung wartet klaren Wetter ab. Gestern abend hat es geregnet. Das Regenwetter dauert auch heute an.

Das deutsche Heinkel-Wasserflugzeug „D 1220“ ist am Freitag von Wilhelmshaven nach Amsterdam geflogen. Die Flugzeit betrug 2 Stunden 20 Minuten. Angesichts der ungünstigen Wetterlage steht es nicht fest, wann der Weiterflug stattfindet.

Die französischen Flieger Gages und Le Brig sind Freitag früh 6.25 Uhr in St. Louis (Westafrika) zum Flug nach Südamerika aufgefliegen. Die Flieger trafen in Natal (im

brasilianischen Staat Rio Grande do Norte) um 11.40 Uhr abends östlicher Zeit ein. Sie haben also am Freitag den atlantischen Ozean überflogen und eine Strecke von 3200 Kilometer von St. Louis bis Natal zurückgelegt. Von Natal bis Rio de Janeiro beträgt die Entfernung 2000 Kilometer und von dort bis Buenos Aires, wohin sie schließlich fliegen wollen, ebenfalls 2000 Kilometer.

Die französischen Sangar-Flieger Challe und Papin sind Freitag vormittag in Aleppo aufgefliegen und nachmittags in Basra gelandet.

Bücheranzeige

Leben und Tod. Von Professor Dr. A. B. Nemilow. Mit einer Einleitung von Professor Dr. Julius Schaefer. Leipzig, Giese & Becker Verlag. (Prometheus-Bücher.) In Leinen geb. 2.80 RM. — A. B. Nemilow, Professor an der Staatsuniversität in Leningrad, behandelt in diesem Buche in klarer, gemeinverständlich Weise das große Problem des Todes, und zwar vom Standpunkte des Biologen. Muß der Mensch unbedingt sterben? läßt sich der Tod nicht auf irgendeine Weise vermeiden? Ist es möglich, gegen die Natur zu rebellieren? Diese Fragen und andere untersucht Nemilow eingehend und kommt dabei zu merkwürdigen Ergebnissen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	10. Okt.	11. Okt.	12. Okt.	13. Okt.
Amsterdam 100 G.	168.34	168.68	168.20	168.54
Kopenhagen 100 Kr.	112.21	112.43	112.23	112.45
Italien . . . 100 L.	22.88	22.92	22.89	22.93
London . . . 1 Pf.	20.383	20.423	20.39	20.43
Newyork . . . 1 D.	4.1845	4.1925	4.1855	4.1935
Paris . . . 100 Fr.	16.425	16.465	16.43	16.47
Schweiz . . . 100 Fr.	80.73	80.89	80.735	80.895
Wien 100 Schilling	59.04	59.46	59.06	59.18
Prag . . . 100 Kr.	12.406	12.423	12.404	12.424

Die Dollarleihe der Deutschen Rentenbankkreditanstalt wurde in Newyork kurz nach der Eröffnung der Listen in starkem Umfange überzeichnet. Aus allen Landesteilen und aus Europa laufen Zeichnungen ein.

Festhalle
Dienstag, 18. Oktober, 8 Uhr
Einziges Konzert
Berliner Staats- und Domchor
(50 Knaben, 20 Herren)
Leitung: Professor Hugo Rüdell
Wir sind gewöhnt, daß uns der Berliner Domchor Idealleistungen bietet, und solche darf man auch von der ersten Chorvereinigung Deutschlands fordern. Das besonders Eigenartige dieses Chores besteht darin, daß der Sopran und Alt durch Knaben besetzt sind. Wieder konnte man an den lieblichen, hellen, frischen, vorzüglich geschulten Knabenstimmen seine herzliche Freude haben; des Basses Grundgewalt ließ nichts zu wünschen übrig; im Piano und Pianissimo war der Chorklang von geradezu überirdischer Schönheit; die Herausarbeitung der Themen — selbst im dichtesten polyphonen Gewebe — war musterhaft. G. 763 (Aus einer Breslauer Kritik.)
Karten zu 2, 3, 4 und 5 RM bei Kurt Neufeldt Waldstraße 39

Eintracht
Donnerstag, 20. Oktober, 8 Uhr
2. Kammermusik-Konzert
Kammermusikvereinigung der
Berliner Staatskapelle
Prof. Adalbert Gülzow (1. Viol.), Karl Wendel (2. Viol.), Franz Seiffert (Bratsche), Paul Treff (Cello), Gustav Krüger (Baß), Prof. Leonard Kohl (Klarinette), Prof. Louis Scheiwein (Fagott), Prof. Paul Rembt (Horn) G. 762
Beethoven: Septett
Schubert: Oktett
Rest-Abonnements für Kammer-Konzerte zu 18, 15, 12 und 9 RM. Wahl-Abonn. auf 4 Konzerte zu 15, 12, 50 ro und 7, 50 RM. Einzelkarten für 20. Oktober zu 5, 50, 4, 40, 3, 30 und 2, 20 bei Kurt Neufeldt Waldstraße 39

Möbel
Schlafzimmer
Wohnzimmer
Speisezimmer
Herrenzimmer
und Küchen
kaufen Sie sehr billig bei
Karl Thome & Co.
Möbelhaus — Karlsruhe
Herrnstraße 23
gegenüber der Reichsbank
Franko-Lieferung
Streng reelle Bedienung
Glänzende Anerkennungen
Zahlungserleichterung
Mitglied des Ratenkauf-
kommiss. Bad. Beamtenbank

Ludwig Schweisgut
Karlsruhe i. B.
Erbsenzenstraße 4
beim Rondellplatz
Flügel
Pianos 724
Harmoniums
Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere

Unsere Neuerscheinungen
Herbst 1927
Karl Anton Prinz Rohan Moskau. Ein Skizzenbuch aus Sowjetrußland. VIII, 142 Seiten. Brosch. 3 RM., Leinen 4 RM.
Mit starker Spannung folgt der Leser den Wegen dieser Reise — und lernt endlich Rußland aus realistischen, objektiven Schilderungen kennen. (Siehe unser Inserat vom 6. X.)
Hellpach-Dohna Die Krisis des deutschen Parlamentarismus. VI, 35 Seit. Preis 1.80 RM.
Inhalt: Hellpach, Prof. Dr. W. (Heidelberg), Parlamentarismus und die Verfassung von Weimar (Referat). Dohna, Prof. Dr. Graf zu (Bonn), Die Weimarer Reichsverfassung und die Krisis des Parlamentarismus (Korreferat).
Diese beiden Vorträge auf der Weimarer Tagung deutscher Hochschullehrer lassen das neue, überparteiliche politische Denken und seine praktische Wirkung eindringlich erkennen und beanspruchen das Interesse weitester Kreise.
VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE

TH. und O. HESSIG
Telephon 105 Karlsruhe i. B. Hirschstr. 40
G. 768 Gegründet 1878
Beton- und Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau
Asphaltierungen
Neuzeitlicher Straßenbau
Spezialität: Solidität-Betonstraßen D.R.P.

Gemeinde-Sparkasse Dielheim.
(Öffentliche Sparkasse).
Bilanz per 31. Dezember 1926.

Vermögen:	RM	Verbindlichkeiten:	RM
Kassenbestand	3 836,50	Spareinlagen	131 577,56
Guthaben bei Girozentrale und Postsparkasse	24 495,16	Giroeinlagen	18 509,92
Wertpapiere	800,—	Ausgabenrückstände	3,35
Darlehen auf Hypothek	69 075,—	Rücklagen:	
Darlehen auf Schuldschein	73 767,72	Aufwertungsfonds	11 711,93
Darlehen an Private in laufender Rechnung	399,55	Gesetzlicher Reservefonds	10 091,—
Einnahmerückstände	1 434,71	Reingewinn von 1926	2 464,88
Fahrnisse	750,—		
174 358,64		174 358,64	

Berechnung der Rücklage:
Die Rücklage soll 8% der Einlagen = 12 007 RM betragen. Sie beträgt Ende 1926 = 12 566 RM
Sie beträgt mehr = 549 RM
Dielheim (Amt Wiesloch), den 1. Oktober 1927. G. 747
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Anton Bernhard Knopf. Der Geschäftsführer: Otto Frey.

Badisches Landestheater
Sonntag, 16. Oktober 1927
Nachmittags
Guliva
von Delibes
Einstudierung:
Edith Wielesfeld
Musikalische Leitung:
Rudolf Schwarz
Regie: Robert Weber
Guliva Wielesfeld
Antonia Leitgeb
Orion Brand
Amor Bertram
Diana Seiberlich
Eudymion Graf
Anfang 3 Ende gegen 5
I. Rang und I. Sperrsitze
3 RM
Abends
* C 6 Th.-Gem. 401—500
Don Giovanni
von Mozart
Musikalische Leitung:
Josef Srips
In Szene gesetzt von Otto Krauß
Giovanni Rühl
Komtur Dr. Bucepennig von Ernst
Anna von Ernst
Octavio Rentwig
Elvira Fana
Leporello Schuster
Masetto Löffler
Zerlina Blant
Tanz einstudiert von Edith Wielesfeld
Anfang 7 1/2 Ende 10 1/2
I. Rang und I. Sperrsitze
8 RM

Im Städt. Konzerthaus
Sonntag, 16. Oktober 1927
Die gutgeschnittene Ede
von Sudermann
In Szene gesetzt von Ulrich von der Trend
Gugo Brandstädter Schulze
Dr. Brandstädter Leitgeb
Karen Nielsen
Ruth Willer
Dr. Devereux Moelle
Lisbeth Bertram
Beytrauch Güder
Frau Beytrauch Ziegler
Ludke Ermarth
Frische Gemmede
Dänisch Getz
Fetteles Brand
Wray Schulz-Weiden
Goldhof Graf
Segeberg Ritter
Leitmann Schellenberger
Kammer Schneider
Kassiererin Lautenschlager
Gaalbiener Wehner
Anfang 7 1/2 Ende 10
I. Parterre 4,20 RM

Aberlingen. G. 743.
Verzeichnis Bd. I
O. 3. 22. Berlin Badischer Bodensee-Versicherung; Sitz Meerburg. Sitzung vom 15. März 1926 bzw. 28. August 1927. Aberlingen, 11. 10. 27.
Badisches Amtsgericht
Aberlingen.